



Antrag auf Leistungen für Seite 1 gemeinschaftliches Mittagessen in Tagespflegeeinrichtungen

<p>Bezieher von Leistungen nach dem (Zutreffendes bitte ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> Wohngeldgesetz <input type="checkbox"/> SGB II („Hartz IV“)</p> <p><input type="checkbox"/> Kindergeldgesetz (Kinderzuschlag)</p> <p><input type="checkbox"/> SGB XII</p> <p><input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz</p>	<p>Eingangsvermerk der Behörde:</p>
--	-------------------------------------

<p>1. Antragsteller (z.B. Kind über 18 Jahre, Elternteil oder gesetzlicher Vertreter des Kindes)</p> <p><input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr</p>	<p>2. Ich beantrage die Leistung für:</p> <p><input type="checkbox"/> meine Tochter <input type="checkbox"/> meinen Sohn</p>
<p>Name, Vorname, Geburtsdatum</p>	<p>Name, Vorname, Geburtsdatum</p>
<p>Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</p>	<p>Telefonnummer für Rückfragen</p>
<p>Aktenzeichen des letzten Bescheides</p>	

<p>Angaben zur Tagespflegeeinrichtung</p> <p>Einrichtung</p>
<p>Anschrift</p>

Bankverbindung															
IBAN	D	E													
BIC															
Name der Bank							Name des Kontoinhabers					Verwendungszweck			

Ich beantrage die Übernahme der Kosten für die regelmäßige Teilnahme an der angebotenen gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, welche ab / seit dem ____ . ____ . 20 ____ erfolgt.

- Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.
- Mir ist bekannt, dass ich Änderungen unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen habe.
- Die Angaben auf Seite 2 dieses Antrages habe ich gelesen.

Unzutreffendes bitte streichen:

- Ich bin damit einverstanden, dass die Kostenübernahmeerklärung direkt an die Tagespflegeeinrichtung übersandt wird.



Ort und Datum		Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Wichtiger Hinweis:
Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschiedene Anträge bearbeitet werden!!!

Antrag auf Leistungen für Seite 2 **gemeinschaftliches Mittagessen** in Tagespflegeeinrichtungen

Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Anspruchsberechtigt sind Kinder die eine Kindertagespflegeeinrichtung besuchen und Empfänger einer der nachfolgenden Leistungen sind:

- Wohngeldgesetz
- § 6a Kindergeldgesetz (Kinderzuschlag zum Kindergeld)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- SGB II („Hartz IV“)

Wofür und in welcher Höhe werden Leistungen übernommen?

Die für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Tagespflegeeinrichtung entstehenden Mehraufwendungen werden übernommen. Je Mittagessen ist ein Eigenanteil von 1,00 € vom Leistungsberechtigten zu zahlen.

Wo ist der Antrag zu stellen?

- Empfänger von **Arbeitslosengeld II** erhalten Antragsformulare und nähere Informationen in ihrem Standort des Jobcenters Cuxhaven oder im Internet unter www.jobcenter-cuxhaven.de
Die vollständigen Antragsunterlagen sind beim für den Wohnort zuständigen Standort des Jobcenters Cuxhaven einzureichen.
- Leistungsberechtigte, die **Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag** beziehen, bekommen die Antragsunterlagen und weitere Informationen beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - oder unter www.landkreis-cuxhaven.de.
Vollständig ausgefüllte Anträge sind beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - abzugeben.
Dem Antrag ist **der vollständige aktuelle Leistungsbescheid** beizufügen, aus dem hervorgeht, dass eine der o. g. Leistungen laufend bezogen wird.

Wie wird die Leistung gewährt?

Über die Gewährung der Leistung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung abzüglich des Eigenanteils werden direkt vom Landkreis Cuxhaven mit der Tagespflegeeinrichtung abgerechnet.

Der Eigenanteil von 1,00 € pro Mittagessen ist bei der Essenausgabe in der Tagespflegeeinrichtung selbst zu bezahlen. Der Ablauf in der Einrichtung richtet sich nach den dort geltenden Vorgaben.

Auskunftspflicht / Mitwirkungspflichten?

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit dieser Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich anzuzeigen (§ 10 BKGG i.V.m. § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I).